

Dokumentation

des internen Fachgesprächs zu

EU BürgerInnen und Arbeitsausbeutung

Wo geschieht eigentlich der "Missbrauch des Freizügigkeitsrechts"?

Am 13. Juni 2014 9.30 - 16.00 Uhr

im Evangelischen Werk für Entwicklung und Diakonie e.V. Caroline-Michaelis-Straße 1, Berlin-Mitte

Inhalt:

Einladung zum Internen Fachgespräch zum Thema "Arbeitsausbeutung von EU BürgerInnen" Sei	te 3
Dokumentation/AuswertungSei	te 5
TAZ-Artikel von Dominique John "Schmarotzen auf Deutsch" Sei	te 11
Präsentation Katharina StammSei	te 14
Präsentation Ildikó Pallmann Sei	te 19



Lak-Berlin, Fachgruppe Migration und Flüchtlinge

Landesarmutskonferenz Berlin Fachgruppe Migration und Flüchtlinge

Internes Fachgespräch zu EU BürgerInnen und Arbeitsausbeutung

Wo geschieht eigentlich der "Missbrauch des Freizügigkeitsrechts"?

13. Juni 2014 9.30 – 16.00 Uhr Raum Paul Gerhard Braune 0.K.02

im Evangelischen Werk für Entwicklung und Diakonie e.V. Caroline-Michaelis-Straße 1, Berlin-Mitte

http://www.diakonie.de/media/Anfahrt-Evangelisches-Werk.pdf

Die Fachgruppe Migration und Flüchtlinge der Landesarmutskonferenz Berlin (lak) lädt in Kooperation mit dem Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. und der Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband herzlich ein zu einem internen Expertengespräch zum Thema, "Arbeitsausbeutung von EU BürgerInnen" Das Thema soll von verschiedenen Seiten beleuchtet werden.

Im Fokus stehen die rechtlichen, sozialen sowie arbeitsmarktpolitischen Bedingungen, die die Arbeitsausbeutung in Deutschland in den verschiedenen Branchen (Reinigung und Hotel- und Gaststätten, Bau, Landwirtschaft, Hafen, Fleischindustrie, häusliche Pflege) erst ermöglichen: Angefangen vom nachrangigen Arbeitsmarktzugang, Werkvertragsverhältnissen und der Scheinselbständigkeit, über die Mindestlohndebatte, Klientelpolitik und mangelnden Beratungskapazitäten, Diskriminierung bis hin zu fehlender Existenzsicherung aufgrund der Sozialleistungsausschlüsse für Arbeitsuchende. Diese Rahmenbedingungen schaffen die Grundlagen und befördern ausbeuterische Arbeitsverhältnisse bis hin zu Menschenhandel.

Die in der Fachgruppe Migration und Flüchtlinge der lak Berlin und der Freien Wohlfahrtspflege aktiven Beratungsdienste haben sich bisher zum Großteil mit den Menschen befasst, die sich hier zur Arbeitsuche aufhalten und vom Leistungsausschluss betroffen sind. Sie suchen Rat und Hilfe in den Migrationsdiensten, in den niedrigschwelligen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und der Bahnhofsmission. In unserem Fachgespräch wollen wir den Blick ausweiten auf die kausalen Zusammenhänge zwischen dem Sozialleistungsausschluss für Arbeitsuchende und nicht

Bankverbindung: Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e. V.

Landesarmutskonferenz Berlin Evangelische Darlehnsgenossenschaft eG Konto-Nr. 30 773 450 BLZ 210 60 237 wirtschaftlich aktive EU-BürgerInnen und der Ausgrenzung, Ausbeutung und Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt.

Insgesamt stellen wir fest, dass bisher nur eine kleine sozialanwaltschaftliche Lobby für EU-Bürgerinnen und -Bürger in Deutschland aktiv ist. Es fehlt das Engagement der Sozialpartner, auch Unternehmen müssen viel mehr in die Pflicht genommen werden. Die Beratungsstruktur benötigt ausreichend politische und finanzielle Unterstützung und muss dringend ausgebaut werden.

Im Anschluss an eine Bestandsaufnahme am Vormittag, sollen am Nachmittag Positionierungen und Strategien zu einzelnen Themen und für eine weitere Vernetzung von Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften und NGO's erarbeitet werden.

ABLAUF

9.30 Begrüßung und Einführung in das Thema: **Ingrid Lühr**, Sprecherin Fachgruppe Migration und Flüchtlinge der Landesarmutskonferenz Berlin, DWBO anschließend Vorstellungsrunde

10.00 Aktueller Stand Sozialleistungen für EU BürgerInnen: **Katharina Stamm**, Migrationsspezifische Rechtsfragen, Diakonie Deutschland

10.15 ca. fünfzehnminütige Impulse durch die extern geladenen Expertinnen und Experten, direkt anschließende Rückfragen

- Bettina Wagner, Beratungsbüro für entsandte Beschäftigte, DGB, Berlin
- Szabolcs Sepsi, Beratungsstelle Dortmund
 DGB-Projekt "Faire Mobilität Arbeitnehmerfreizügigkeit sozial, gerecht und aktiv"
- Ildikó Pallmann, Projektleiterin Bündnis gegen Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung und Stärkung bundeslandspezifischer Strukturen gegen Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung im Land Brandenburg

13.00 Mittagessen

- 14.00 Auftakt durch **Ingrid Stahmer**, Sprecherin der Landesarmutskonferenz Berlin Präsentation und Diskussion von (vorläufigen) **Forderungen und politischen Positionen** anhand einer bereits vormittags sichtbaren Pinnwand zu den Themen
 - Sozialleistungsausschlüsse, Mindestlohn, faire Arbeitsbedingungen, Arbeitsausbeutung, Diskriminierung, weiterer gesetzgeberischer Handlungsbedarf
 - Welche Vernetzung brauchen wir zwischen Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften, NGO's?
 - Welche Strategien entwickeln wir für die weitere Lobbyarbeit in Richtung Politik, Verwaltung und in der Öffentlichkeitsarbeit?
- Wie stärken wir die MitarbeiterInnen unserer Beratungsstellen und Einrichtungen? mit einer Metaplan-Dokumentation

16.00 Ende

Aufgrund begrenzter Platzzahl wird für Ihre Teilnahme eine Anmeldung vorausgesetzt. Bitte melden Sie sich per Mail bis zum 10.06.14 bei Simone Kubatzki, DWBO an: kubatzki.s@dwbo.de

Dokumentation Fachgespräch zu EU BürgerInnen und Arbeitsausbeutung

Wo geschieht eigentlich der "Missbrauch des Freizügigkeitsrechts"? Freitag 13. Juni 2014

Landesarmutskonferenz Berlin (lak Berlin), Fachgruppe Migration, in Kooperation mit dem Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. und der Diakonie Deutschland im Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung

Einführungsartikel von Dominique John, Projektleiter DGB "Faire Moblität": "Schmarotzen auf Deutsch: Arbeitsmigranten, die in Deutschland Hartz IV abgreifen? Von wegen. Sozialmissbrauch findet nicht bei ihnen statt, sondern bei deutschen Unternehmen." taz Artikel vom 1.06.2014

Der Einstieg in das Fachgespräch wurde von **Katharina Stamm** gestaltet mit einer Zusammenfassung der Rechtslage von arbeitsuchenden EU-BürgerInnen im Hinblick auf die derzeitig stark umstrittenen Leistungsausschlüsse im SGB II und SGB XII, die zu zum Teil sehr prekären Lebenssituationen führen und dadurch die Arbeitsausbeutung von EU-BürgerInnen ermöglichen oder begünstigen, was bis zum Menschenhandelstatbestand eskalieren kann. Ausführliche Informationen zum Thema sind in der neu erschienenen Handreichung "Unionsbürgerinnen und Unionsbürger in Deutschland: Freizügigkeitsrecht und Anspruch auf Sozialleistungen" erhältlich. Hintergrundinformationen zur Personenfreizügigkeit innerhalb der Europäischen Union gibt es im Thema kompakt.

Referierende Gäste waren **Bettina Wagner** aus dem Beratungsbüro für entsandte Beschäftigte, DGB, Berlin, **Szabolcs Sepsi** aus der Beratungsstelle Dortmund des DGB-Projekts "Faire Mobilität - Arbeitnehmerfreizügigkeit sozial, gerecht und aktiv" und **Ildikó Pallmann**, Projektleiterin des Bündnisses gegen Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung und Stärkung bundeslandspezifischer Strukturen gegen Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung im Land Brandenburg.

Während dieser Vorträge und der anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass ein großer gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Im Folgenden sind die während des Fachgesprächs formulierten Forderungen sowie potentielle Strategien für die Lobbyarbeit und für die Bekämpfung der Arbeitsausbeutung zusammengefasst, um schließlich den detaillierten Bedarf an Vernetzung zwischen den politischen und gesellschaftlichen Akteuren und die Stärkung der Beratungsstelle festzuhalten.

Gesetzgeberischer Handlungsbedarf

Soziale Absicherung von Arbeitsuchenden

Die Diakonie Deutschland vertritt die Rechtsauffassung, dass die derzeitigen Leistungsausschlüsse in § 7 SGB II und § 23 SGB XII für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, die ihr Freizügigkeitsrecht ausschließlich zum Zweck der Arbeitssuche in Anspruch nehmen, nicht mit Unions- und Verfassungsrecht vereinbar sind und dringend der Änderung bedürfen. Darüber hinaus hat der Leistungsausschluss der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, die mittellos einreisen, oft aber auch erst während der Arbeitsuche in Deutschland hilfebedürftig werden, auch in sozialpolitischer Hinsicht nicht hinnehmbare Implikationen. So kommen Menschen

- darunter Familien mit Kindern, die weder Unterkunft, Grundleistungen noch Krankenversicherung und daher grundlegendste Bedürfnisse haben - in unsere Einrichtungen und Dienste, sei es der Wohnungslosenhilfe, zu den Bahnhofsmissionen, der Tafelarbeit, medizinischen Notdiensten und Migrationsberatungen. Diese Bedarfe können aber durch die Leistungsausschlüsse nicht nachhaltig aufgefangen werden, was zu extrem prekären Situationen führen kann. Die Folgekosten sind hoch. Ohne existenzsichernde Leistungen ist in diesen Fällen eine geregelte Arbeitsmarktintegration nicht möglich. Die Betroffenen geraten in ihrer extremen Notlage mangels Alternativen sehr häufig in ausbeuterische Arbeitsverhältnisse, die nicht selten in den Tatbestand des Menschenhandels zum Zwecke der Arbeitsausbeutung eskalieren. Hier wird deutlich, dass das Grundrecht auf Existenzminimum als ein Teil der Menschenwürde Schutz vor Ausbeutung und Diskriminierung bietet und für die Integrationsfähigkeit eine grundlegende Voraussetzung ist.

Viele EU BürgerInnen haben keine Krankenversicherung im Herkunftsland (mehr) oder können sich aufgrund prekärer Beschäftigung keine Krankenversicherung leisten. Hier entstehen auch bei rückwirkender Versicherung hohe Beitragsschulden. Bis Ende 2013 war ein **Schuldenerlass bei Beitragsrückständen in der Krankenversicherung** möglich. Die Regelungen zu Schuldenerlass bzw. - ermäßigung betrafen ausschließlich Versicherungspflichtige nach § 5 Abs.1 Nr.13 SGB V (die sogenannten "Nichtversicherten"). **Eine Stichtagsfreiheit** dieser Regelung wäre die Voraussetzung dafür, dass Menschen in ein geregeltes Arbeitsverhältnis übergehen können und nicht durch die noch ausstehenden Krankenkassenbeiträge davon abgehalten werden.

Faire Arbeit

Nach Dänischem Modell sollte in Deutschland das Prinzip gleicher Lohn für gleiche Arbeit am selben Ort eingeführt werden - auch für entsandte Beschäftigte um Arbeitsausbeutung. Lohnwucher und eine in Deutschland weit verbreitete Praxis der 2-Klassen-Arbeitnehmerschaft zu verhindern. Allerdings müsste so eine Maßnahme auf europäischer Ebene in Form einer Richtlinie durchgesetzt werden, um wirklichen Erfolg zu erzielen. Hier wurde das Beispiel des Dänischen Fleischereibetriebs "Danish Crown" angeführt, der mittlerweile in Niedersachsen produziert, um die strengeren dänischen Gesetze zu umgehen. Die lang geforderte Einführung eines Mindestlohnes ist hierbei der richtige Schritt. Allerdings gilt der Mindestlohn beispielsweise für entsandte ArbeitnehmerInnen nur für bestimmte Branchen, die in den Anwendungsbereich des Arbeitnehmerentsendegesetzes aufgenommen wurden. Inzwischen sind allerdings wichtige Branchen, in denen entsandte EU-Bürgerinnen beschäftigt sind, enthalten: Baugewerbe, Gebäudereinigung und Fleischereibetriebe. Arbeitgeber aus übrigen Branchen und von nicht-entsandten haben viele Möglichkeiten, den gesetzlichen Mindestlohn zu unterlaufen. Besonders in der Saisonarbeit: Spezielle gesetzliche oder tarifliche Regelungen zur Saisonarbeit gibt es nicht mehr. Auch Arbeitskräfte, die für Saisonarbeiten nur befristet in der Landwirtschaft beschäftigt werden, sind als Arbeitnehmer im Rahmen der EU-Freizügigkeit in Deutschland tätig. Das Erfinden neuer Tätigkeitsbeschreibungen in vielen Branchen muss verhindert werden, denn damit kann eine Umgehung von Mindestlöhnen möglich werden.

Der auf eine Zeiteinheit bezogene Stundenlohn darf nicht - wie oft im Hotelgewerbe -

über fiktive, in der Zeiteinheit kaum oder nicht zu bewältigende Stückzahlen unterlaufen werden.

Um den Missbrauch durch Vermittlungsfirmen aus dem EU-Ausland reduzieren zu können, könnte ein "TÜV für Vermittlungsfirmen" diese überprüfen und bewerten. Hier wird das Lohngefälle unter den EU-Mitgliedstaaten oft extrem ausgenutzt, besonders in der häuslichen Pflege. Ebenso sollte eine Haftung der Vermittlungsfirmen für die gesamte Zeit der vermittelten Tätigkeit eingeführt werden.

Im Europäischen Parlament wird derzeit ein Vorschlag der EU-Kommission für eine Durchsetzungsrichtlinie der **Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern** im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen beraten. Sollte dies durchgesetzt werden, kann mit einer Verschlechterung der Rechtslage für die entsandten EU- ArbeitnehmerInnen gerechnet werden.

Die Entwicklungen sollten beobachtet und ggf. öffentlich kritisiert werden. Des Weiteren muss die nationale Umsetzung der anderen EU Richtlinien beobachtet werden.

Die GbR (Gesellschaft bürgerlichen Rechts) und andere Gesellschaftsformen sind missbrauchsanfällig für ArbeitnehmerInnen aus der EU. Sie werden ohne ihre Kenntnis an Gesellschaften beteiligt, für die sie dann haften. Hier sind **stärkere Kontrollen der Gesellschaftsverträge** erforderlich.

Besonders der Missbrauch des Selbständigkeitsstatus' durch die Arbeitgeber ist ein häufiges Problem. Eine wirksame gesetzliche Grundlage für eine Abgrenzung zu abhängigen Beschäftigungen ist erforderlich, um dem Missbrauch von Scheinselbständigkeit seitens der Arbeitgeber vorzubeugen. Das Verwenden von Werkverträgen zur Umgehung von Sozialabgaben muss verhindert werden. Schärfere Kontrollen müssen im Werkvertragswesen existieren, eine Abgrenzung zu anderen Beschäftigungsformen ist erforderlich. Betriebsräten müssen weitgehende Prüfrechte im Zusammenhang mit Werkverträgen eingeräumt werden.

Die Arbeitgeberkooperation bei "aushelfenden" deutschen Krankenkassen muss eingefordert werden. Arbeitgeber sind oft nicht zur Zusammenarbeit bereit.

Haftung und Sanktion von Arbeitgebern

Eine **flächendeckende Generalunternehmer-Haftung** für alle Branchen auch in Bezug auf Mindestlohn muss eingeführt und darf nicht weiter aufgeweicht werden durch Exkulpationsmöglichkeiten (Nachweise der Nachunternehmer als Beweis der Einhaltung der Sorgfaltspflicht).

Der § 233 des Strafgesetzbuchs wird aufgrund seiner Komplexität selten angewandt. Eine Präzisierung in der Formulierung des Delikts ist nötig, um den Paragrafen praxistauglich zu machen.

Es braucht einen strafbewährten Arbeitsausbeutungsstraftatbestand zusätzlich zum Lohnwucher § 291 StGB unterhalb des Menschenhandelstatbestandes.

Strategien für eine gemeinsame Lobbyarbeit

Bundesweit muss die Eindämmung von Schwarzarbeit und Steuerhinterziehung

konkretisiert und eine effektive und funktionale Ermittlungspraxis für Arbeitsausbeutung sichergestellt werden. Die Arbeit des Zoll bzw. der **Finanzkontrolle Schwarzarbeit** muss durch mehr Personal- und Sachmittel effektiviert werden. Leider besteht wenig Interesse an der Aufdeckung von Arbeitsausbeutung oder fehlender Sozialabgaben, da gerade bei entsandten Beschäftigten dem deutschen Fiskus keine Steuern vorenthalten werden. Andere Strukturen als EURES (**EURES European Employment Services =** Europäische Jobvermittlungsbehörden): müssen aufgebaut werden: Wir brauchen ein **europaweites Netzwerk**, das die Mobilität im Bereich des Arbeitsmarktes über Grenzen hinweg ermöglicht und transparente und faire Arbeitsbedingungen fördert. ArbeitnehmerInnen müssen in ihrer Sprache über ihre Rechte informiert werden und wissen, an wen sie sich bei Nichtbeachtung wenden können.

Die gewerkschaftlichen Akteure sollen in ihrem Engagement bestärkt werden, auch ausländische, nicht organisierte ArbeitnehmerInnen in den Blick zu nehmen und im Interesse aller für gute Arbeitsbedingungen zu sorgen.

Die **Unabhängigkeit von Einflussnahme von Geldgebern** und Trägern muss gewährleistet werden.

In den Kindergeldstellen der BRD muss eine Verbesserung in der personellen Ausstattung geschehen und die **Kontrolle der Entscheidungspraxis** muss gewährleistet sein. Die Zentralisierung der Kindergeldstelle für EU BürgerInnen ist zu kritisieren, ebenso wie die lange Bearbeitungsdauer der Bewilligungen.

Im Kontext der Arbeitsausbeutung an öffentlichen Baustellen (in Berlin: BER Flughafen, Museumsinsel, Deutsche Rentenversicherung) wird gefordert, dass keine öffentlichen Aufträge durch zweifelhafte Auftraggeber mehr erfüllt werden. Die Durchsetzung eines Vergabegesetzes kann hier Abhilfe schaffen. Es soll eine klare Aufforderung an die Jobcenter formuliert werden, gegen Lohnwucher vorzugehen und dies ggf. der zuständigen Finanzkontrolle Schwarzarbeit zu melden. Insgesamt muss es eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Ämter, Behörden und Beratungsstellen im Sinne der Betroffenen geben. Vor Ort müssen sprachliche Ausstattungen verbessert werden. Die Leistungen, einen Dolmetscher beauftragen zu können, sollten durch Richtlinien verpflichtend und nicht von der Entscheidung eines Mitarbeiters abhängig gemacht werden.

Strategien für die Bekämpfung der Arbeitsausbeutung von EU BürgerInnen Schulungen im Freizügigkeitsrecht, Arbeits- und Sozialrecht müssen umfangreich für Beratende und Behörden angeboten werden. JobCenter müssen die Anordnung erhalten, bei Verdacht auf Lohnwucher und Arbeitsausbeutung ihrer KlientInnen sich an die Ermittlungsbehörden zu werden und Fälle zu melden. Dabei muss sichergestellt werden, dass eventuelle Jobverluste nicht zum Verlust des Freizügigkeitsrechts führen.

Ein großer Mangel besteht in **fehlenden Beratungsstrukturen für von Arbeitsausbeutung** Betroffenen bzw. für Opfer von Menschenhandel. **Ein flächendeckender Ausbau** in den Bundesländern ist erforderlich, begleitet druch eine umfangreiche Schulung des Personals der betroffenen Beratungsstellen (niedrigschwellige Einrichtungen, aber auch Migrationsberatungsstellen für

Erwachsene Zuwanderer).

Außerdem sollten evtl. **Anwaltskosten für strategische Prozessführung übernommen** werden.

Pressearbeit ist wichtig. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass die Skandalisierung von Einzelfällen häufig nur zur Stigmatisierung der Betroffenen führt und zu keiner positiven Veränderung beiträgt. Beratungsstellen und JournalistInnen werden oft im Nachgang von Berichterstattung verklagt wegen Verleumdung und Rufschädigung, selbst von öffentlichen Arbeitgebern. Es wird zum Teil sogar auch politischer Druck ausgeübt. Dies führt zur einer großen Ressourcenbindung und Selbsteinschränkung im bisherigen Engagement der Öffentlichkeitsarbeit. Es empfiehlt sich, als Einrichtung selbst eher strukturell zu berichten und Themen in ihrer politischen Breite zu präsentieren. Dennoch ist Öffentlichkeitsarbeit sehr wichtig, um für das Thema zu sensibilisieren.

Lobbyorganisationen für EU-Bürger/innen und ArbeitnehmerInnen können als öffentliches Sprachrohr dieser fungieren. Eine Sensibilisierung der PolitikerInnen und der Gesellschaft aber auch das Vermeiden von Stigmatisierung ist wichtig. Keine Ethnie sollte unter der Thematisierung leiden.

Informationswege der Verbände müssen transparent gemacht werden. Andere EU-Länder in den Blick zu nehmen kann negativ Beispiele, aber auch Verbesserungsansätze hervorbringen. **Die Europabeauftragten der Bundesländer** Senat können **als MultiplikatorInnen** akquiriert werden.

Bedarf an Vernetzung

Die Vernetzung nach Brüssel muss intensiviert werden. Die Wohlfahrtsverbände und NGO's sollten sich in dem Themenfeld mit dem DGB enger vernetzen, um die Interessen von mobilen EU-BürgerInnen in Deutschland besser zu vertreten. Auch sollten die in Deutschland ansässigen EU-Institutionen (Vertretung der EU-Kommission in Berlin und Regionalvertretungen) und kommunalen EU7Europa-Beauftragten stärker involviert werden, besonders bei eklatanten Fällen.

Auf Berliner Ebene sollte durch einen runden Tisch mit allen Stakeholdern eine transparente und effektive Arbeitsteilung geschaffen werden (Vernetzungstreffen). Die bereits existierende **Sprach- und Fachspezialisierung der Beratungsstellen muss ausgebaut** werden.

Eine **Sensibilisierung aller regulären Migrationsdienste** und sonstigen Einrichtungen für das Thema Arbeitsausbeutung ist wichtig, um Fälle zu erkennen und diese anschließend an die Fachstellen weiterverweisen zu können. Die Landesarmutskonferenz ist ein wichtiger Partner und öffentlicher Akteur, denn sie kann unabhängiger agieren als der DGB und die Verbände. Über die Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle in Bezug auf mobile EU-BürgerInnen ist nachzudenken.

Stärkung der Mitarbeitenden in Beratungsstellen

Die Beratungsstellen müssen so strukturell gestützt und gefördert werden, dass sie wehrhafte Maßnahmen ergreifen können, Firmen und PolitikerInnen auf Missstände und unfaire Arbeitsbedingungen hinzuweisen und diese anzuprangern. Das Einfordern von Rechten und fairen Bedingungen darf nicht zum

existenzbedrohenden Risiko werden.

Um die Betroffenen an die richtigen Anlaufstellen zu verweisen und um die Vernetzung dieser zu fördern, sollten **Listen von Beratungsstellen erstellt werden**.

Um eine flächendeckende Schulung der Beratungsstellen zu erreichen, müssen gute und praxistaugliche Handreichungen in Form von problemorientierten Leitfäden publiziert und zirkuliert werden.

Konkrete Politische Forderungen

- Aufhebung der SGB II-Leistungsausschlüsse für Arbeitsuchende in § 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SGB II und § 23 Abs. 3 SGB XII, Gewährung des Existenzminimums auch während der Arbeitsuche und der Teilnahme an einem Integrationskurs (Einführung eines Anspruchs)
- Erhalt der vollen Generalunternehmerhaftung, auch für den gesetzlichen Mindestlohn! kein Aufweichen der Regelung zulassen durch Erklärungen der Nachunternehmer, in denen diese bescheinigen, dass sie den Mindestlohn zahlen.
- Stichtagsfreiheit bei dem gesetzlichen Schuldenerlass bei Beitragsrückständen in der Krankenversicherung (Erlassregelung ist 31.12.2013 ausgelaufen)
- Mindestlohneinführung ohne Ausnahmen
- Gesetzliche Überprüfung bei Vergabe von öffentlichen Aufträgen
- Präzisierung und Verbesserung der Praktikabilität des Tatbestandes von § 233 StGB (Menschenhandel) und Einführung eine Strafvorschrift für Arbeitsausbeutung unterhalb des Menschhandelsdeliktes
- Ahndung von Lohnwucher durch alle Sozialleistungsträger, insbes. Jobcenter



Schmarotzen auf Deutsch

VON DOMINIQUE JOHN

Die Europawahl hat es gezeigt: Politiker in Deutschland versuchen mit Stichworten wie "Armutsmigration" oder "Sozialmissbrauch" zu punkten. "Wer betrügt, der fliegt", hatte die CSU griffig formuliert. Gemeint waren vor allem Arbeitsmigranten aus osteuropäischen Staaten.

Kurz vor der Europawahl entschied Angela Merkel, ebenfalls diese Karte zu ziehen. Europa, so die Kanzlerin in einem Zeitungsinterview, sei keine Sozialunion und man wolle kein Hartz IV für EU-Bürger zahlen, die sich allein zum Zwecke der Arbeitssuche in Deutschland aufhalten.

Sozialmissbrauch, so wird insinuiert, findet auf Seiten der Wanderarbeiter statt. Mit der Realität hat diese Sicht auf die Dinge allerdings wenig zu tun. Es gibt noch eine andere Art, wie die Sache mit dem Sozialmissbrauch zu sehen ist. Die nimmt jene Unternehmen in den Blick, die durch sozialen Missbrauch an Wanderarbeitern Profit machen; Unternehmen, die in Deutschland ansässig sind.

In Hamburg zum Beispiel. Dort kommt ein junges Paar aus Rumänien in die Beratungsstelle "Faire Mobilität" und erzählt seine Geschichte: Beiden war es gelungen, eine Arbeit in einer Fabrik am Hafen zu finden. Sie verpacken Waren und bereiten Pakete für den Versand vor. Doch schon bei der ersten Lohnabrechnung fällt ihnen auf, dass Stunden nicht aufgeführt sind, die sie gearbeitet haben. Dazu kommen unangemessene Abzüge für die Unterkunft und den Transport zur Arbeit. Wenn sie sich beschweren, wird ihnen mit Kündigung gedroht. Das Ganze hat System: Auch in den Folgemonaten stimmen die Abrechnungen nicht. Kurz vor Ablauf der halbjährigen Probezeit werden sie dann gefeuert und müssen umgehend die Wohnung verlassen, die der Arbeitgeber für sie angemietet hat. Im Jobcenter wird dem Paar gesagt: Sie müssen den Mietvertrag für eine Wohnung und eine polizeiliche Anmeldung vorlegen, erst dann können ihnen Leistungen bewilligt werden. Aber eine Wohnung ist so schnell nicht zu finden. Als die finanziellen Mittel des Paares erschöpft sind, fahren sie zurück nach Rumänien. Das Abenteuer Deutschland ist gescheitert, sie haben nur draufgezahlt.

So oder so ähnlich ergeht es nicht wenigen Arbeitsmigranten aus den mittel- und osteuropäischen EU-Staaten auf dem deutschen Arbeitsmarkt. An ihren Geschichten zeigt sich, wie systematisch manche deutschen Unternehmen Zuwanderer ausbeuten. Erntehelfer

bekommen mitunter deutlich weniger als 4 Euro Stundenlohn, und das für einen 15-Stunden-Tag. Bauarbeiter, das letzte Glied in der Subsubfirmenspirale, werden um ihre Löhne gebracht. Nicht nur der Flughafen BER wurde teilweise von Wanderarbeitern, die nicht bezahlt wurden, errichtet. Auch Hotelneubauten in Frankfurts schickem Europaviertel kamen mit dieser Ausbeutungspraxis in die Schlagzeilen. Ganz nebenbei wird der Staat durch solche Praktiken um Steuern und Sozialversicherungsbeiträge betrogen. Es ist Sozialmissbrauch, den sich die Firmen ungehindert leisten können. Niemand spricht darüber. Das ist der eigentliche Skandal.

Nun soll Anfang Juni ein Gesetz des Innenministeriums im Kabinett beschlossen werden, das gegen Migranten, die angeblich zu Unrecht Hartz IV bekommen haben, eine Wiedereinreisesperre verhängt. Pauschal wird von "Armutsmigration", gar von "Sozialtourismus" schwadroniert. Ressentiments gegenüber Migranten insbesondere aus Rumänien und Bulgarien, die erst seit Anfang des Jahres volle Freizügigkeit in der EU haben, werden geschürt. Die Debatte um diese Gesetzesvorlage vermittelt den Eindruck, dass ein großer Teil der 72.000 Menschen, die 2013 aus Rumänien und Bulgarien nach Deutschland kamen, es nur auf Hartz IV abgesehen hätten.

Da macht es nichts, dass vorliegende Fakten eine ganz andere Interpretation der Wirklichkeit nahelegen. So hatte die Bundesregierung erst kürzlich in einer Antwort auf eine Anfrage der Grünen erklärt, dass es in der bundesweiten Polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2012 lediglich 112 Fälle von Verdacht auf Sozialleistungsbetrug durch Bürger aus Rumänien (74) und Bulgarien (38) gab. Und die Bundesagentur für Arbeit (BA) erklärte im April, dass derzeit keine Hinweise darauf vorliegen, dass eine beachtenswerte Anzahl von Zuwanderern aus diesen Ländern schon kurz nach ihrem Eintreffen in Deutschland Hartz IV beantragen. Vielmehr zeigt eine Sonderauswertung der BA, dass im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen überdurchschnittlich viele Hartz-IV-Empfänger aus Rumänien und Bulgarien gar nicht arbeitslos sind, sondern höchstens mit der staatlichen Hilfe ihr zu niedriges Gehalt aufstocken müssen. Auch über diesen Weg subventioniert Deutschland also die Niedriglöhne der Arbeitgeber.

Im Übrigen wissen Praktiker aus Beratungsstellen, dass die Annahme, zuständige deutsche Behörden würden großzügig Leistungen an arbeitslose EU-Bürger vergeben, falsch ist. Vielmehr zeigt sich, dass nicht nur diejenigen, die noch nicht in Deutschland gearbeitet haben, de facto keine Leistungen bekommen, sondern häufig auch diejenigen leer ausgehen, die sowohl nach nationalem als auch nach EU-Recht Anspruch auf Unterstützung hätten. So bekommt, wer kein Deutsch spricht, in vielen Jobcentern nicht einmal einen Antrag auf ALG II ausgehändigt. Und wenn sich die Entscheidung über den Antrag auf Monate hinzieht, bleibt vielen Wanderarbeitern - wie auch dem rumänischen Paar - nichts anderes übrig, als in ihr Heimatland zurückzukehren.

Unternehmen kennen viele Repressionsmöglichkeiten, um Arbeitsmigranten faire Löhne vorzuenthalten: Lohndumping, bei dem Mindestlöhne zum Beispiel durch Scheinselbstständigkeit umgangen werden. Oder Lohnbetrug, bei dem Löhne nicht bezahlt oder unbezahlte Überstunden erzwungen werden. Außerdem ziehen sie oft überhöhte Beträge für die Massenunterkunft und den Transport zur Arbeit ab. Klar ist auch: Von nicht ausgezahlten Löhnen werden weder Steuern noch Sozialversicherungsbeiträge abgeführt. Wanderarbeiter sind aufgrund häufig geringer Kenntnisse der deutschen Sprache nur selten in der Lage, sich gegen Lohnbetrug oder widerrechtliche Kündigungen zu wehren. Bei der Eintreibung des ausstehenden Lohnes hilft ihnen keine staatliche Stelle, und der gerichtliche Weg ist für sie kaum durchzustehen. Genau darauf setzen manche Unternehmer. Da für den einfachen Lohnbetrug zudem in der Regel strafrechtlich nicht viel zu befürchten ist, handelt es sich bei der Ausbeutung von Arbeitsmigranten um eine äußert lukrative Geschäftsidee.

Die öffentliche Debatte über die Ausbeutung von Arbeitsmigranten hat immerhin dazu geführt, dass einige Wirtschaftszweige in den Fokus geraten sind. In der Fleischindustrie etwa sind ganze Bereiche dauerhaft an ausländische Werkvertragsunternehmen abgegeben worden, um Lohnkosten und Sozialversicherungsbeiträge zu sparen. Das Medieninteresse hat dazu beigetragen, dass in der Fleischindustrie ab dem 1. Juli endlich ein Mindestlohn eingeführt wird.

Unverständlich bleibt allerdings, dass der massenhafte Steuer-, Sozialversicherungs- und Lohnbetrug in der öffentlichen Diskussion praktisch keine Rolle spielt.

Populistische Debatten, die Zuwanderer pauschal des Sozialmissbrauchs beschuldigen, sind nicht nur brandgefährlich, sondern lenken ab vom deutlich größeren Problem: dem Sozialmissbrauch und Lohndumping durch Unternehmen.

Dominique John ist Leiter des Projekts Faire Mobilität (<u>www. faire-mobilitaet.de</u>) des DGB-Bundesvorstandes. Das Projekt wird finanziert vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Bundesvorstand des DGB

DIE THESE

Sozialmissbrauch findet nicht bei den Arbeitsmigranten statt, sondern bei deutschen Unternehmen

Diakonie

Aktueller Stand Recht auf existenzsichernde Leistungen für EU BürgerInnen

Katharina Stamm

Migrationsspezifische Rechtsfragen und Internationale Migration

Diakonie Deutschland, Berlin

Fachgespräch zu EU
BürgerInnen und
Arbeitsausbeutung

Wo geschieht eigentlich der "Missbrauch des Freizügigkeitsrechts"?

13. Juni 2014

Diakonie

Sozialleistungsansprüche für UnionsbürgerInnen

These: Mittellose mobile arbeitsuchende UnionsbürgerInnen haben einen Anspruch auf SGB II Leistungen, wirtschaftlich inaktive auf SGB XII

- I. Europarechtliche Argumentation: Welche Ansprüche bestehen? Was ist unstrittig, was ist strittig? Welche Rechtsänderung muss in jedem Fall kommen?
- II. Verfassungsrechtliche Argumentation: Urteil des BVerfG 2012 zum Asylbewerberleistungsgesetz
- III. Sozialpolitische und gesamtgesellschaftliche Argumentation

Diakonie

Welche Ansprüche auf SGB II Leistungen für UnionsbürgerInnen bestehen unstrittig?

- Unionsbürger sind weitgehend Deutschen gleichgestellt: Qualifikation,
 Herkunft und Mittellosigkeit haben keine Auswirkungen auf die
 Freizügigkeitsrechte (Erlaubnis mit Verbotsvorbehalt)
- Als Arbeitnehmer und Selbständige:
 - Anspruch nach vorhergehender Erwerbstätigkeit mind. 1 Jahr: Statuserhalt bei unfreiwilligem Arbeitsplatzverlust, Alg II Anspruch für sechs Monate bei Erwerbstätigkeit unter einem Jahr
 - Aufstocker: auch bei geringfügig Beschäftigten und Selbständigen bestehen Ansprüche auf ergänzende Leistungen
 - > Als Familienangehöriger eines Arbeitnehmers o. Selbständigen
- Relevante Zeitspanne nur: ab drei Monaten bis 5 Jahre, danach Daueraufenthaltsrecht: kein Freizügigkeitsgrund mehr erforderlich! Soziale Leistungen - Grundleistungen für Arbeitsuchende nach SGB IN

Seite 3

Diakonie

SGB II – Leistungsausschluss für UnionsbürgerInnen

- § 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SGB II
- Leistungen erhalten

Ausgenommen sind....

 Ausländerinnen und Ausländer, deren Aufenthaltsrecht sich allein aus dem Zweck der Arbeitsuche ergibt, und ihre Familienangehörigen,

. . .

ABER: Leistungsausschlüsse in SGB II / XII für Arbeitsuchende europarechtswidrig?

- Leistungsausschlüsse für arbeitsuchende Unionsbürger § 7 SGB II sehr wahrscheinlich europarechtswidrig aufgrund der VO 883/2004
- Problem zur Zeit: sich widersprechendes EU Sekundärecht Verordnung 883/2004 und Unionsbürgerrichtlinie
- AKTUELL ZWEI VORLAGEN AUS DEUTSCHLAND BEIM EUGH
 - SG Leipzig RS Dano Fall einer rumänischen Staatsangehörigen , Generalanwalt hat am 20.05. seinen Schlussantrag gestellt
 - Bundessozialgericht RS Alimanovic Fall einer schwedischen Staatsangehörigen, noch keine mdl. VH
- 80 % der Sozialgerichte sprechen im einstweiligen RS zu, besonders durch Vorlage des Bundessozialgerichts, Antrag auf vorl. Leistungen bei JC

Nach GB II Seite 5

Diakonie

II. Verfassungsrechtliche Argumente

BVerfG Juli 2012 zum Asylbewerberleistungsgesetz - Sozialleistungen u.a. für Asylsuchende und Geduldete (ausreisepflichtige Personen):

Das vom Grundgesetz garantierte Existenzminimum steht deutschen und ausländischen Staatsangehörigen gleichermaßen zu.

- Das zu einem menschenwürdigen Leben Notwendige darf nicht "unter Hinweis auf das Existenzniveau des Herkunftslandes" niedriger bemessen werden. Auch dürfen "migrationspolitische Erwägungen" bei der Bedarfsermittlung keine Rolle spielen. Auch eine kurze Aufenthaltsdauer rechtfertigt an sich keine Beschränkung des Existenzminimums.
- Bis zur Aberkennung des Freizügigkeitsrechtes: Sozialrechtsanspruch
- Art. 1 GG Menschenwürde, Art. 20 GG Sozialstaatsprinzip EU Grundrechtecharta

Diakonie

III. Sozialpolitische und gesamtgesellschaftliche **Argumentation**

- Sozialrechtliche Ansprüche sichern die Krankenversicherung, Unterkunft, Schutz vor vielfacher Ausbeutung und Diskriminierung, Integrationsfähigkeit, Armut macht krank, die sozialen Folgekosten sind hoch
- Arbeitsuchende Unionsbürgerinnen haben in Obdachenloseneinrichtungen und Notunterkünften nichts zu suchen, massive Dequalifizerung findet statt
- Migrationssteuerung mit ausländerrechtlichen Mitteln ist in der EU nicht mehr zulässig!

Soziale Leistungen - Grundleistungen für Arbeitsuchende nach SGB II

Seite 7

Diakonie

Maßnahmen durch Zwischenbericht STSR Gesetzentwurf vom 13.05.2014

- Im Freizügigkeitsgesetz/EU werden befristete Wiedereinreiseverbote im Fall von Rechtsmissbrauch oder Betrug ermöglicht. Die Beschaffung von Aufenthaltskarten oder anderen Aufenthaltsbescheinigungen gemäß Freizügigkeitsgesetz/EU durch unrichtige oder unvollständige Angaben wird unter Strafe gestellt. Das Aufenthaltsrecht zur Arbeitssuche wird an die Vorgaben des Unionsrechts angepasst und befristet (6 Monate und nur Verlängerung bei Aussicht auf Einstellung)
- Mit der Aufnahme weiterer für die Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung zuständiger Behörden und Stellen auf Bundes- und Landesebene in den Katalog der Zusammenarbeitsbehörden und -stellen in § 2 Absatz 2 Satz 1 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes werden entsprechende Unterstützungsrechte sowie Unterstützungspflichten verankert.
- Zur Vermeidung von Missbrauch wird eine gesetzliche Regelung in das Einkommensteuergesetz eingeführt, die die Kindergeldberechtigung von der eindeutigen Identifikation von Antragstellern und ihren zum Kindergeldbezug berechtigenden Kinder durch Angabe der inländischen Steueridentifikationsnummer oder den in anderen Staaten üblichen

Personenkennzeichen abhängig macht.

Diakonie

Diakonieposition zu mittellosen EU BürgerInnen

- Gleichberechtigter Zugang zu Sozialleistungen in europarechtskonformer Weise, Unterstützung für besonders frequentierte Kommunen, keine Parallelstrukturen
- Gleichberechtigter Zugang zum Arbeitsmarkt für kroatische UnionsbürgerInnen (Beitritt zur EU am 1.07.2013)
- Nur übergangsweise: Finanzierung niedrigschwelliger Angebote für Menschen in besonderen Lebenslagen
- Zusätzliche Beratungsstellen für UnionsbürgerInnen iR der MBE
- Anspruch auf Integrationskurse für UnionsbürgerInnen
- Förderung der Gemeinwesenarbeit immer mit Einbeziehung von Zuwanderern

Soziale Leistungen - Grundleistungen für Arbeitsuchende nach SGB II

Seite 9

Diakonie

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Katharina Stamm

Migrationsspezifische Rechtsfragen und Internationale Migration

Zentrum Migration und Soziales

Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband

Caroline-Michaelis-Straße 11

10115 Berlin

Telefon: 030 - 65211 - 1639

E-Mail: katharina.stamm@diakonie.de



Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung in Deutschland

Der Begriff Menschenhandel im "Palermo Protokoll" der UN

- **1.** Handlung/Tat Was: Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme einer Person
- 2. <u>Mittel Wodurch</u>: Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderen Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit, Kontrollübergabe über eine abhängige Person
- 3. Zweck Wozu: Ausbeutung

§ 233 StGB Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft

- (1) Wer eine andere Person unter Ausnutzung einer Zwangslage oder der Hilflosigkeit, die mit ihrem Aufenthalt in einem fremden Land verbunden ist, in Sklaverei, Leibeigenschaft oder Schuldknechtschaft oder zur Aufnahme oder Fortsetzung einer Beschäftigung bei ihm oder einem Dritten zu Arbeitsbedingungen, die in einem auffälligen Missverhältnis zu den Arbeitsbedingungen anderer Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer stehen, welche die gleiche oder eine vergleichbare Tätigkeit ausüben, bringt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft. Ebenso wird bestraft, wer eine Person unter einundzwanzig Jahren in Sklaverei, Leibeigenschaft oder Schuldknechtschaft oder zur Aufnahme oder Fortsetzung einer in Satz 1 bezeichneten Beschäftigung bringt.
- (2) Der Versuch ist strafbar.

Zwangslagen

- Isolation (räumlich, sprachlich)
- Gewalt
- Drohungen (auch mit Lügen)
- Entzug von Ausweisdokumenten
- Vorenthalten von Lohn und dadurch mangelnde Alternativen (durch Geltendmachung von tatsächlich entstandenen aber überhöhten Kosten für Unterkunft, Kleidung, Nahrung; Strafsystem für vermeintliche Vergehen etc.)

Missverhältnis bei Arbeitsbedingungen

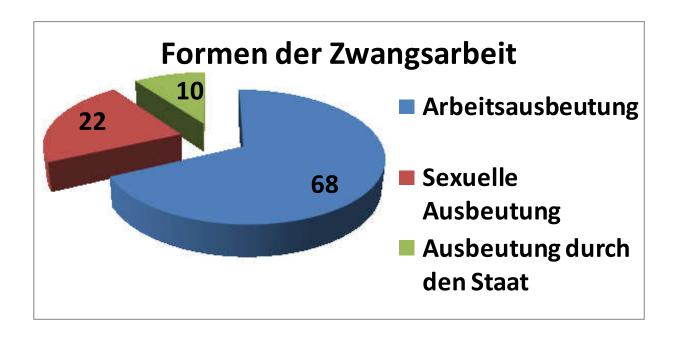
- Unterschreitung des ortsüblichen oder Tariflohns um mehr als 20 %
- Kein Urlaub oder Urlaub nur ohne Lohnfortzahlung
- Keine Abführung von Kranken- und Sozialversicherungsbeiträgen
- Keine Arbeitsschutzmaßnahmen und keine Einweisung darin
- Erhebliche Überschreitung von Arbeitszeiten ohne Kompensation oder entgegen gesetzlichen Vorschriften

Die "Pyramide" der Arbeitsausbeutung



20,9 Mio Betroffene von Zwangsarbeit weltweit

Schätzung 2012 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)



Opfer von Zwangsarbeit in der Privatwirtschaft

Zwangsarbeit durch Arbeitsausbeutung

Zwangsarbeit durch sexuelle Ausbeutung

Ermittlungsverfahren in Deutschland

	Abgeschlossene Ermittlungs- verfahren	Anzahl der Betroffenen	Häufigste Herkunfts- länder der Betroffenen
2010	24	41	China, Rumänien, Vietnam
2011	13	32	Polen, Rumänien
2012	11	14	Osteuropa, vor allem Rumänien

Fallbeispiel Landwirtschaft

Der Besitzer einer Erdbeerplantage in Bayern beschäftigte 100 rumänische Arbeiter für die Erdbeerernte. Die Erntehelfer, die **kein Deutsch sprachen**, wurden von einem württembergischen Vermittler **in Rumänien** angeworben und für die Arbeit auf dem Hof vermittelt. Noch in Rumänien erhielten die Arbeiter Schein-Verträge, deren Bedeutung sie nicht kannten: "Gesellschaftsvertrag" – Unterzeichner wurden zu Gesellschaftern einer im Donau-Ries ansässigen Agrarservicegesellschaft

Die Arbeiter wurden von ihm in Wohncontainern auf dem Hof untergebracht. Auf 9 qm waren bis zu vier Arbeiter untergebracht. Für die Unterbringung zog der Besitzer pro Nacht drei Euro vom Lohn ab. In den Wohncontainern herrschten unhygienische Zustände. Es gab keine Schränke oder Tische, elektrische Leitung lagen frei, Feuerschutz fehlte komplett. Die Müllcontainer wurden nicht geleert. Es fehlte an genügend Wasseranschlüssen und Waschräumen, die mobilen Toiletten wurden nach zwei Wochen das erste Mal geleert.

Statt des versprochenen Stundenlohns von 5,10 Euro erhielten sie einen **Stundenlohn von 1,00 Euro bis 1,20** Euro, der sich nach der gepflückten Menge errechnete. Die rumänischen Erntehelfer wurden quasi zur Nachlese auf die Felder geschickt, nachdem in den Wochen zuvor bereits polnischen Erntehelfer Erdbeeren geerntet hatten. So konnten die rumänischen Arbeiter nur noch wenige Erdbeeren pflücken und das, obwohl sie **täglich bis zu dreizehn Stunden arbeiten** mussten. Viele Arbeiter verfügten über kein Bargeld.

Was passierte im Fall der Erdbeerpflücker aus Rumänien?

Die Nachbarn im Ort wurden auf die schlechten Bedingungen der rumänischen Erntehelfer aufmerksam, unter anderem, weil einige der Arbeiter im Ort um Brot baten, da sie kein Geld hatten, sich etwas zu essen zu kaufen. Daraufhin erschien ca. zwei Wochen nach Ankunft der rumänischen Erntehelfer ein Artikel in der Tageszeitung.

- Kontrolle durch das Hauptzollamt, in Begleitung von einigen Dolmetschern für Rumänisch
- ➤ 55 rumänische Erntehelfer wurden noch auf dem Hof angetroffen
- Arbeitgeber hatte kurz vorher Werkverträge auf Deutsch ausgestellt (wg. Zeitungsartikel)
- Einige der Erntehelfer sagten als Zeugen aus
- Urteil: 3,5 Jahre für Arbeitgeber, 2 Jahre für Vermittler wegen MH/A

Wieso kommt es zu Menschenhandel?

- Unklare Zuständigkeiten durch Subunternehmer und Unterverträge - Wer ist der Arbeitgeber?
- Kontrollen von Arbeitsbedingungen und Vermittlungsagenturen schwierig:
 - Zuständigkeiten auf viele Behörden verteilt
 - Fehlendes Personal f
 ür Kontrollen
- Arbeitserlaubnisse, die nur für einen bestimmten Arbeitgeber gültig sind

Warum suchen Betroffene oft nicht nach Hilfe?

Weil der Arbeitgeber sie erpresst.

Weil sie noch nicht gut Deutsch sprechen.

Weil sie sich vor Ort nicht auskennen und keine Freunde oder Bekannte in der Nähe haben.

Weil sie häufig nicht wissen, welche Rechte sie haben.

Weil sie keinen schriftlichen Arbeitsvertrag haben.

Weil es noch zu wenig Hilfe für sie gibt!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Kontakt ildiko.pallmann@dgb.de